Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 773
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 01. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezember 2020)

zum Thema:
Suizidrate in Berlin II

und **Antwort** vom 20. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25773
vom 01. Dezember 2020
über Suizidrate in Berlin II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Bezugnehmend auf die Drucksachen 18/25 439 und 18/25 360.

1. Aus welchem Grund stehen die Daten der Todesursachenstatistik erst mit knapp zweijähriger Verspätung zur Verfügung?
2. Wer ist für die Sammlung der Rohdaten der Todesursachenstatistik verantwortlich und wo können diese eingesehen werden?

Zu 1. und 2.:

Das im Bezirksamt Reinickendorf angesiedelte Zentralarchiv für Leichenschauscheine (ZfL) sammelt die Todesbescheinigungen, die als Rohdaten für die Todesursachenstatistik herangezogen werden. Das ZfL stellt die entsprechenden Datensätze dem Amt für Statistik Berlin Brandenburg (AfS) zur Verfügung. Das AfS führt die Datenaufbereitung und Qualitätssicherung der Daten durch. Die Informationen zu den Todesursachen werden mithilfe einer vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten Software entsprechend der „Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme 10. Revision“ (ICD-10) elektronisch kodiert. Anschließend liefert das AfS die Daten an das Statistische Bundesamt für die bundesweite Todesursachenstatistik sowie an die Senatsverwaltung für Gesundheit für die Berliner Gesundheitsberichterstattung. Die beschriebenen Prozesse der standardisierten Datenerfassung, Datenaufbereitung und Qualitätssicherung, sind der Grund für die verzögerte Datenverfügbarkeit.

3. Wie erklärt sich der hohe Ausschlag von 470 Suiziden im Jahr 2015 aus der Drucksache 18/25 360, Tab. 1?

Zu 3.:

Dem Senat liegt derzeit keine Erklärung für die erhöhte Anzahl von Suiziden im Jahr 2015 vor.

4. Welche Stellen erheben verlässliche Daten im Zusammenhang mit Suiziden in Berlin?[1]

Zu 4.:

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) erhebt die Daten zu Suiziden in Berlin im Rahmen der amtlichen Todesursachenstatistik.

5. Welche internen Einsatzcodes der Rettungskräfte deuten auf Suizide oder versuchte Suizide hin?[2]

Zu 5.:

Aus den Einsatzcodes können grundsätzlich keine Rückschlüsse auf etwaige suizidale Absichten gezogen werden, da diese Codes nur die Erstmeldung am Notruf und nicht die konkrete Lage vor Ort – die eine gänzlich andere sein kann – wiedergeben. Ob es sich um Suizide oder versuchte Suizide gehandelt hat, kann deshalb nur im Nachgang ermittelt werden.

In Bezug auf die konkreten Stichwörter der Leitstelle der Berliner Feuerwehr wird auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Marcel Luthe verwiesen (Drs.18-24269).

Im Einsatzleitsystem der Polizei Berlin wird nicht mit internen Einsatzcodes gearbeitet. Einsätze, welche im Zusammenhang mit einem Suizid oder versuchten Suizid stehen, werden – unabhängig vom Ausgang des Geschehens – im Einsatzleitsystem unter dem Anlass „STV“ (Selbsttötungsversuch) bearbeitet.

6. Wie sieht die vorläufige Todesursachenstatistik basierend auf den unter 5. genannten Einsatzcodes für 2019 und 2020 (bis Oktober 2020) aus?

Zu 6.:

Eine vorläufige Todesursachenstatistik auf der Basis der Einsatzcodes nach Frage 5 gibt es bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport nicht.

Im Einsatzleitsystem der Polizei Berlin wurden für das Jahr 2019 5296 und für das Jahr 2020 (1. Januar bis 31. Oktober 2020) 4429 Einsätze mit dem Anlass „STV“ erfasst (Quelle: Datawarehouse Einsatz-, Leit- und Lagezentrum, Stand 7. Dezember 2020).

Hierbei obliegt es den Dienstkräften der Einsatzleitzentrale, nach der Sachverhaltsschilderung der anrufenden Person, den Einsatzanlass zu definieren. Dieser lässt keine Rückschlüsse auf den ggf. im Nachgang angelegten Vorgang zu.

7. Welche Daten im Zusammenhang mit Suiziden lassen sich aus POLIKS gewinnen?
 a. Wie viele Einträge bzgl. „Leichensache“ finden sich in POLIKS für die Jahre 2018 bis heute (Bitte nach Jahren getrennt auflisten).
 b. Wie viele Einträge bzgl. „Selbsttötung“ finden sich in POLIKS für die Jahre 2018 bis heute (Bitte nach Jahren getrennt auflisten).

[1] vgl. www.berliner-zeitung.de/news/berliner-feuerwehr-zahl-der-einsaetze-wegen-moeglichem-suiziden-steigt-massiv-an-li.117723
[2] vgl. Fußnote 1

Zu 7.:

Die nachfolgend aufgeführten verlaufsstatistischen Daten wurden am 7. Dezember 2020 mittels Datawarehouse Führungsinformation (DWH-FI) erhoben. Da im DWH-FI stets der tagesaktuelle Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) enthaltenen Daten abgebildet wird, unterliegt der Datenbestand fortlaufenden Änderungen, so dass ggf. vorliegende frühere Erhebungen mit der aktuellen Recherche nicht vergleichbar sind.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Einsätze mit dem erfassten Anlass „STV“ je nach tatsächlichem Geschehen nicht auch als entsprechender Vorgang im POLIKS erfasst werden müssen. Ebenso werden ggf. Vorgänge zu Selbsttötungen oder Selbsttötungsversuchen unabhängig von einem entsprechenden Einsatzanlass erfasst.

Aufgrund von durchgeführten EDV-Maßnahmen zur Gewährleistung des Löschmoratoriums verfügt die Polizei Berlin derzeit nicht über valide verlaufsstatistische Daten, die älter als 24 Monate sind. Deshalb können die erfragten Daten nur für die Jahre 2019 und 2020 angegeben werden.

„Leichensachen“ werden in POLIKS als eigenständiger Vorgangstyp erfasst. „Selbsttötungen“ sind dabei eine Kategorie des Vorgangstyps „Leichensache“. Zusätzlich werden in der folgenden Tabelle auch „Selbsttötungsversuche“ abgebildet.

Vorgangstyp/Erfassungsgrund	**Januar–Dezember 2019**	**Januar–November 2020**
Leichensache insgesamt	**5.687**	**5.860**
darunter Selbsttötung	302	288
Selbsttötungsversuche	1.496	1.245

8. Wie erklärt der Senat die stark erhöhten Suizidzahlen im Jahr 2020?[3]

Zu 8.:

Dem Senat liegen derzeit noch keine belastbaren Zahlen zu stark erhöhten Suizidzahlen in Berlin im Jahr 2020 vor, da die Todesursachenstatistik für das Berichtsjahr 2020 noch nicht zur Verfügung steht. Die Senatsverwaltung für Gesundheit geht davon aus, dass die großen psychosozialen Herausforderungen der Corona-Pandemie und der starke Konjunkturrückgang in 2020 zu einem Anstieg der Suizidalität führen könnte, wie es zum Beispiel auch im Zuge der globalen Wirtschaftskrise 2008 beobachtet wurde (vgl. https://www.bmj.com/content/347/bmj.f5239).

[3] vgl. Fußnote 1

Der Fachbereich Psychiatrie der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat deshalb psychosoziale Entlastungsangebote geschaffen und bestehende Kriseninterventionsangebote gestärkt (vgl. Drucksache 18/25 439), um dieser Entwicklung entgegen zu steuern.

Berlin, den 20. Dezember 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung